

Anlage I

zur Ordnung für den Friedhof – OFrdh der Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Gebührentarif

ab 01.07.2026

€

I. Reihengrabstätten

1.	Überlassung einer Reihengrabstätte	
1.1	Reihengrab (Erdbestattung)	500,00
1.2	Reihengrab (Urnenbeisetzung)	500,00
1.3	Kindergrab (Kindergrab bis 5 Jahre)	300,00
1.4	Urnenreihengrab als Wiesengrab	250,00

II. Wahlgrabstätten

1.	Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten	
1.1	Einzelgrabstätte (25 Jahre)	550,00
1.2	Einzelrasengrabstätte (25 Jahre)	550,00
1.3	Doppelgrabstätte (25 Jahre)	1.100,00
1.4	jede weitere Grabstätte	550,00
1.5	Urneneinzelgrabstätte (20 Jahre)	300,00
1.6	Urnen-Doppelgrabstätte (20 Jahre)	550,00
1.7	Urnen-Doppelgrab als Wiesengrab	550,00
2.	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr	
2.1	Einzelgrabstätte	22,00
2.2	Doppelgrabstätte	44,00
2.3	jede weitere Grabstätte	22,00
2.4	Urnen-Doppelgrabstätte	27,50
2.5	Urnenwiesendoppelgrab	27,50
3.	Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben	
4.	Nachbestattung einer Urne in eine Wahlgrabstätte	300,00

III. Ausheben und Schließen von Gräbern

1.	Reihengrab	600,00
2.	Wahlgrab	600,00
3.	Urnengrab	200,00
4.	Kindergrab (Kinder bis 5 Jahre)	205,00

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1.	Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben einer Leiche bei einer Liegezeit	
1.1	bis zu 10 Jahren	850,00
1.2	von mehr als 10 Jahren	700,00
2.	Für das Ausgraben von Aschen	170,00
3.	Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abs. III erhoben	



A-EBK26-011452

V.	Benutzung der Leichenhalle		50,00
VI.	Ausschmücken des Grabes		25,00
VII.	Grabanlagenentfernungs- und Abfallentsorgungsgebühren		
	(bei Verleihung von Nutzungsrechten und Verlängerung von Nutzungsrechten wenn bei der Erstbestattung keine Grabanlagenentfernungsgebühr erhoben wurde, sowie bei Überlassung einer Reihengrabstätte)		
1.	Reihengrabstätte		300,00
2.	Doppelgrab- und größere Grabstätte		450,00
3.	Einzelwahlgrabstätte		300,00
4.	Urnengrab- und Kindergrabstätte		200,00
5.	Urnenreihengrabstätte (für Entfernung und Einebnung)		60,00
6.	Erdwiesengrab		60,00
7.	Entsorgung des Grabschmucks nach der Bestattung		40,00
8.	Pflege für vorzeitige Einebnung p.A.		20,00
VIII.	Grabpflegegebühren für Reihengrab als		
	Wiesengrabstätte		
		Erdbestattung	750,00
		Urne	250,00
X.	Genehmigungsverfahren für:		
1.	ein Grabmal mit Einfassung auf einem Reihengrab, Einzelgrab, Familiengrab		
2.	die Erteilung einer Erlaubnis (vgl. § 4 Abs. 3 OFrdh)		
3.	eine Exhumierung		
4.	die Erteilung einer Berechtigungskarte für gewerbliche Arbeiten (vgl. § 6 Abs. 3 OFrdh)		
5.	die Ausstellung einer Verleihungsurkunde (gilt auch für Rechtsnachfolger vgl. § 20 Abs. 6 OFrdh)		10,00
XI.	Montagsbeerdigungen		
	Zuschlag für Organist und Küster		50,00

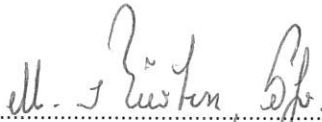
II. Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der am ~~01.07.2025~~ beschlossene Gebührentarif außer Kraft.

Mittelhof, den 01.06.2026

Die Kath. Kirchengemeinde



Vorsitzender des Kirchenvorstandes
bzw. stellvertretender Vorsitzender





Mitglied des Kirchenvorstandes

.....
Mitglied des Kirchenvorstandes





J. Nr. 911-930-59-5
GENEHMIGT

Köln, den 17.08.2026
Das Erzbischöfliche Generalvikariat

i.A.

luis